

Kindergarten der Stadtgemeinde Purbach am N.S.
Regenbogengasse 1, 7083 Purbach am N.S.
✉: kindergarten@purbach.gv.at
☎: 02683 3433



HAUSORDNUNG

KINDERGARTEN DER STADTGEMEINDE PURBACH



Herausgegeben von der Leitung des Kindergartens der Stadtgemeinde Purbach

Lisa Schüller, BEd.
Janine Zwingl

HAUSORDNUNG

Kindergarten der Stadtgemeinde Purbach

Folgende grundsätzlich geltende Regeln sind für alle Personen innerhalb unseres Kindergartenhauses verbindlich einzuhalten bzw. sinngemäß zu erfüllen:

Der Kindergarten hat nach dem **Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen** zu arbeiten. Die Bildungsbereiche im Kindergarten sind wie folgt:

- Emotionen und soziale Beziehungen
- Ethik und Gesellschaft
- Religiöse Bildung
- Sprache und Kommunikation
- Bewegung und Gesundheit
- Ästhetik und Gestalten
- Natur und Technik

Pädagogische Grundlagendokumente, Ziele und Inhalte

Jede pädagogische Fachkraft arbeitet nach den pädagogischen Grundlagendokumente, welche in den einzelnen Gruppen aufliegen.

- „Bundesübergreifende Bildungsrahmenplan“ für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
- „Leitfaden zur sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Volksschule
- „Modul für Fünfjährige“
- „Werte- und Orientierungsleitfaden“
- „Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern
- „Digitale Medienbildung in elementare Bildungseinrichtungen“

Um den **Einstieg in den Kindergarten** zu erleichtern, ist es wichtig, dass sich Eltern und Kindergartenpädagoginnen im Erziehungs- und Bildungsbereich auf einer Ebene befinden. Der Kindergarten will und kann in keiner Weise die Familie ersetzen, sondern möchte Hilfen anbieten, durch welche die gesamte Entwicklung des Kindes gefördert wird. Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammenzuarbeiten und die bei der Aufnahme des Kindes festgelegten Pflichten einzuhalten. [Auszug aus dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Burgenland – KBBG § 26 (2)].

Folgende Dinge braucht Ihr Kind: Hausschuhe, Foto für den Geburtstagskalender, Wechselwäsche.

Wickelkinder brauchen: Windeln, Feuchttücher und eventuell eine Salbe.

Nehmen Sie sich **Zeit für die Transition** = Eingewöhnung des Kindes in den Kindergarten. Da der Trennungsschmerz des Kindes meist groß ist, empfehlen wir, Ihr Kind anfangs nach

1-2 Stunden abzuholen. Weiten Sie die Aufenthaltszeit erst allmählich aus. Die Eingewöhnung erfolgt nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Kuscheltiere während der Eingewöhnungsphase erleichtern das Abschied-nehmen und werden aus diesem Grund toleriert.

Das Kind bekommt beim Einstieg in den Kindergarten einen Garderobenplatz mit seinem Symbol.

Die Wechselwäsche soll bis zum letzten Kindertag nicht nur nachgefüllt, sondern auch der Saison und der Größe angepasst sein. Wettergerechte Kleidung aller Kinder ist wichtig, damit wir jederzeit ins Freie können (Matschhose, Regenjacke, Gummistiefel, im Winter einen Schianzug, ...).

Um das Verwechseln und langwierige Suchprozesse zu vermeiden, sollen die Kleidungsstücke, Taschen, Schuhe, etc. mit dem Namen ihres Kindes versehen sein.

Sandspiele, Malen mit Pinsel und Farbe, Arbeiten mit Ton oder den verschiedensten Materialien verursachen oft schmutzige Kleidung. **Alltagstaugliche Kleidung**, die auch schmutzig werden darf, ist hier von Vorteil.

Die Jausentasche soll für das Kind leicht zu öffnen und vor allem nicht zu groß sein.

Die **gleitende Jause** findet am Vormittag in der Zeit von 09:00 – 10:00 Uhr statt. Am

Nachmittag gibt es eine Gemeinschaftsjause um 14:30 Uhr.

Verpflegen Sie Ihr Kind mit einer gesunden Jause in der Dose.

Bitte ausreichend Jause mitgeben, da die Kinder sehr viel geistige und körperliche Energie verbrauchen.

Die Getränke wie Tee, Wasser und Fruchtsäfte stellt der Kindergarten zur Verfügung.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind in der Zeit von **07:00 Uhr bis 09:00 Uhr** in den Kindergarten zu bringen. Um den morgendlichen Einstieg für ihr Kind zu erleichtern, ersuchen wir Sie, diese Zeiten einzuhalten.

- Ab 07:00 Uhr werden die Kinder in der gelben Gruppe (Gruppe Janine Zwingl) gesammelt.
- Ab 07:30 Uhr wird auch in der grünen Gruppe gesammelt (Gruppe Lisa Schüller, BEd).
- Um 08:00 Uhr werden die Kinder von ihren gruppenführenden Pädagoginnen abgeholt und in ihre Gruppen gebracht.

Anrufe im Kindergarten bitte von 07:00 - 09:00 Uhr tätigen bzw. Krankheit/Abwesenheit des Kindes über die Skooly App mitteilen.

Leiterinnenstunden: Freitag am Vormittag – Bürodienst! Administratives, Elterngespräche, Bestätigungen, ...

Gruppenräume sind Spielräume und sollen mit Straßenschuhen nicht betreten werden.

Der Materialbeitrag für Papier, Kleber, Farben, Kopierpapier, Klarsichtfolien, ... wird von der Stadtgemeinde eingehoben.

Elternpost erhalten Sie regelmäßig. Darin befinden sich themenbezogenes Lied- und Spruchgut, Geschichten, Ausmalbilder, Elterninformationen, Rezepte, ...

Vorschulerziehung wird nicht als eigenes "Fach" der Kindergartenarbeit verstanden, denn Bildungsarbeit geschieht ständig durch ein reiches Angebot an Spielmaterialien, Bilderbüchern, Didaktischen Spiele, verschiedenste Lernangebote, ... sowie durch gezielte Anregungen seitens der Kindergartenpädagogin.

Durch ein vielseitiges Bildungsangebot erhält das Kind neben der allseitigen Förderung im Hinblick auf die spätere Lebensbewältigung zugleich die Vorbereitung auf die Anforderungen der Schule.

Transition: Übergang → KIGA – Volksschule: Enge Zusammenarbeit mit der Volksschule Purbach. Gemeinsame Besuche, Feiern, Spiele, Lesestunden, ... Die Termine werden bekannt gegeben.

Für **Kinder im letzten verpflichteten Kindergartenjahr** gilt eine **Anwesenheitspflicht** von 20 Std./Woche

Die Anwesenheit aller Kinder im Kindergarten sowie Entwicklungsbeobachtungen der Kinder und Reflexionen des Gruppengeschehens werden täglich schriftlich dokumentiert.

Bewegungserziehung: Die Kinder im letzten verpflichteten Kindergartenjahr ziehen sich selbst um, die jüngeren Kinder bitte in bequemer Kleidung bringen.

1x pro Woche kommt vormittags eine ausgebildete Übungsleiterin (ASVÖ, ASKÖ, Sportunion) in den Kindergarten und hält mit jeder Gruppe eine polysportive Bewegungsstunde ab.

Geburtstagsfeier: Am Geburtstag Ihres Kindes kann im Kindergarten eine kleine Feier gestaltet werden. Wir bitten um rechtzeitige Ankündigung bei der gruppenführenden Pädagogin/Hilfskraft. Kuchen, Torte, Muffins, ... dürfen mitgebracht werden.

Mittagessen wird ab 11:30 Uhr verabreicht.

Kinder, die nicht zum Essen bleiben, müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeholt sein.

Das Mittagessen wird spätestens am Dienstag um 09:00 Uhr von den Eltern/ Erziehungsberechtigten über die Skooly App für die jeweils darauffolgende Woche angemeldet. Das Mittagessen der Firma GOURMET kostet € 3,40 pro Menü.

Die Einhebung für das Mittagessensgeld wird von der Stadtgemeinde Purbach vorge-schrieben.

Die jüngeren Kinder haben die Möglichkeit, sich nach dem Essen auszuruhen (Einver-ständniserklärung der Eltern). Decke, Spannleintuch (Größe: Gitterbettmatratze) und Polster bitte mitbringen.

Ab 12:30 Uhr können die Halbtagskinder, die zum Essen im Kindergarten waren, abgeholt werden. Die Nachmittagskinder können in der Zeit von 13:00 Uhr – 13:30 Uhr wieder in den KIGA gebracht werden.

Das gewissenhafte und verlässliche Schließen der **Eingangstür** ist ohne Ausnahme von allen zu gewährleisten.

Die Sicherheit der Kinder hat größte Vorrangigkeit. Neues elektrisches Schließsystem:

- 07:00-09:00 Uhr: Glocke = Türöffner
- 09:00-11:00 Uhr: Glocke betätigen, Türe ist verschlossen (wird vom Personal ge-öffnet)
- 11:00-11:30 Uhr: Glocke = Türöffner
- 11:30-14:30 Uhr: Glocke betätigen, Türe ist verschlossen (wird vom Personal ge-öffnet)
- 14:30-17:00 Uhr: Glocke = Türöffner

Die Verantwortung des Kindes übernimmt die Fachkraft bzw. Hilfskraft erst dann, wenn ihr das Kind beim Bringen persönlich übergeben wurde. In der Abholzeit tritt die Verant-wortung der Eltern mit deren Eintreffen in Kraft.

Oft fällt es auch den Eltern schwer, sich von ihrem Kind zu trennen. Verabschieden Sie sich jedoch immer von Ihrem Kind und sagen Sie klar, wann Sie es wieder abholen.

Ein/e Jugendliche/r gilt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres noch selbst als Kind und kann die Verantwortung für kleinere Geschwister noch nicht übernehmen, d.h. es kann nicht alleine zum Abholen geschickt werden.

Die **Räumlichkeiten und die Gartenanlage** des Kindergartens sind in der Bring- und Abholzeit **nicht** als **öffentlicher Spielplatz** zu sehen. Signalisieren Sie ihrem Kind: Wenn ein El-ternteil kommt, bedeutet das: Jetzt gehe ich nach Hause!

Wichtige INFOS sind im Eingangsbereich oder an der Anschlagtafel in den jeweiligen Gar-deroben zu beachten. Damit Unstimmigkeiten vermieden werden können, ersuchen wir Sie, diese regelmäßig zu lesen.

Pädagogische Fragen sind an die Kindergartenpädagoginnen bzw. an die Kindergartenleitung zu richten.

Krankheit oder sonstiges Fernbleiben des Kindes ist der Kindergartenpädagogin oder der Leitung bekannt zu geben. Aus Rücksicht auf die übrigen Kindergartenkinder sind Krankheiten immer daheim auszukurieren!

Um einen Rückfall zu vermeiden, muss Ihr Kind nach einer Erkrankung mit Fieber zwei Tage, ohne Verabreichung eines fiebersenkenden Mittels, fieberfrei zu Hause bleiben. Medikamente dürfen nicht im Kindergarten verabreicht werden. Für Notfallzapferl oder – tropfen ist eine Bestätigung vom Arzt mitzubringen und es muss eine Einschulung für das Personal stattfinden.

Da es in den letzten Jahren zunehmend zu Kopflausbefall gekommen ist, ist es auch in diesem Fall notwendig, ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass das Kind laus- und nissenfrei ist.

Laut KBBG-Gesetz muss jährlich eine ärztliche Bestätigung aller Kinder gebracht werden (od. Kopie des Mutter-Kind-Passes).

Eltern müssen für die KDG-Pädagogin jederzeit erreichbar sein. Aktuelle Telefonnummern sind im Kindergarten zu deponieren.

Bei Auffälligkeiten eines Kindes zieht der Kindergarten mit Einwilligung der Eltern Fachleute zu Rate. (Sonderkindergartenpädagoginnen, Psychologen, ...).

Ordnung am Garderobenplatz wird empfohlen. Zeichnungen, Werkstücke, etc. sind mit nach Hause zu nehmen.

Der Elternverein (Elternvertreter) ist kein gewinnorientierter Verein und verwendet nachweislich die Gelder für Projekte, die den Kindern und dem Kindergarten zugutekommen.

Kindergartenfreie Tage bitte vormerken!

Diese erhalten Sie zu Beginn des Kindergartenjahres.

Ferienregelung: Bedarfserhebungen für die Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien!

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag	07:00 – 17:00 Uhr
Freitag	07:00 – 16:00 Uhr

Verschiedene Möglichkeiten der Betreuungszeiten:

Halbtags ohne Mittagsbetreuung	07:00 – 11:30
Halbtags mit Mittagsbetreuung	07:00 – 13:00
Ganztags ohne Mittagsbetreuung	07:00 – 11:30 und 13:00 – 17:00
Ganztags mit Mittagsbetreuung	07:00 – 17:00

Personaleinsatz laut KBBG §14: Die pädagogische Betreuung der Kinder obliegt der pädagogischen Fachkraft. Außerhalb der Kernzeit ist die Helferin befugt, ab einer Wochenöffnungszeit von 45 Stunden (der Kindergarten Purbach hat 49 Stunden pro Woche geöffnet) 180 Minuten pro Tag die Kinder selbständig zu beaufsichtigen. Im Falle der Abwesenheit der pädagogischen Fachkraft infolge von Krankheit, Urlaub oder sonstiger triftiger Gründe (Fortbildung, Symposium, ...) ist die Helferin berechtigt, ohne Beisein einer Pädagogin diese für einen festgelegten Zeitraum vollends zu ersetzen und die Betreuung der Kinder der betreffenden Gruppe zu übernehmen.

Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt familienergänzend und familienunterstützend in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Personal und Rechtsträger unter besonderer Berücksichtigung des Kindes.

Probleme bzw. schwierige Situationen sollten in Ruhe miteinander besprochen und geklärt werden. Ein bewusstes Schlechtreden von Personen in der Öffentlichkeit führt weder zu einer Lösung noch dient es dem Wohl des Kindes.

Bei Anliegen oder Problemen ist nachstehender Instanzenweg unbedingt einzuhalten:

- Zuerst mit der Fachkraft in der jeweiligen Gruppe sprechen,
- falls nötig ist die Kindergartenleitung zu informieren,
- dritte Anlaufstelle ist der Elternverein als gesetzlicher Elternvertreter,
- danach der Kindergartenhalter (schriftlich) und
- in letzter Instanz die Kindergarteninspektion der Landesregierung
- (schriftlich).

Durch die Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmebogens (Evidenzblatt) sowie dem unterschriebenen Abschnitt unserer Hausordnung nehmen Sie die Zielsetzungen unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit zur Kenntnis und bekunden Ihr Einverständnis mit den Betreuungsbedingungen und den Richtlinien über die Führung unseres Kindergartens.

Lisa Schüller, BEd
Janine Zwingl
Kindergartenleitung

Die pädagogischen Fachkräfte und Hilfskräfte vom
Kindergarten Purbach

heißen Sie und Ihr Kind recht herzlich willkommen!

Kindergarten der Stadtgemeinde Purbach am N.S.
Regenbogengasse 1, 7083 Purbach am N.S.
✉: kindergarten@purbach.gv.at
☎: 02683 3433



Kindergarten der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See

Regenbogengasse 1
7083 Purbach am Neusiedler See

Tel.: 02683/3433
E-Mail: kindergarten@purbach.gv.at

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag	07:00 – 17:00 Uhr
Freitag	07:00 – 16:00 Uhr

Verschiedene Möglichkeiten der Betreuungszeiten:

Halbtags ohne Mittagsbetreuung
07:00 – 11:30 Uhr

Halbtags mit Mittagsbetreuung
07:00 – 13:00 Uhr

Ganztags ohne Mittagsbetreuung
07:00 – 11:30 Uhr u. 13:00 – 17:00 Uhr

Ganztags mit Mittagsbetreuung
07:00 – 17:00

Mittagessen von der Firma GOURMET € 3,40

Kindergarten der Stadtgemeinde Purbach am N.S.

Regenbogengasse 1, 7083 Purbach am N.S.

✉: kindergarten@purbach.gv.at

☎: 02683 3433



Ich habe die **HAUSORDNUNG** (Kindergarten Purbach) gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes:

Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten